

Benutzungsordnung KÖB Sulzheim

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jede Person ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Mit Betreten der Bücherei wird die Benutzungsordnung anerkannt.
4. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
5. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Kurzzeitige Änderungen werden öffentlich angekündigt.

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich schriftlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Benutzung- und Gebührenordnung sowie die Erklärung zum Datenschutz (aktuelle Versionen auf der KÖB-Sulzheim Homepage) zur Kenntnis genommen zu haben und anzuerkennen.
2. Bei der Anmeldung von Kindern unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlich Vertretenden erforderlich und die Anmeldenden verpflichten sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

1. Der Benutzerausweis verbleibt in der Bücherei. Die Ausleihe von Medien ist ohne Benutzerausweis möglich.

Zur eindeutigen Zuordnung bei der Ausleihe müssen evtl. Fragen zur Person beantwortet werden.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medienarten können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haften die Benutzenden. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!

Objekte aus der Bibliothek der Dinge sind ordnungsgemäß, zweckgerichtet und pfleglich zu benutzen. Die Benutzenden sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise der Objekte einzuhalten sowie die Risiken zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen. Die Objekte sind direkt nach der Entleihe auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit vor Ort zu überprüfen. Unregelmäßigkeiten sind sofort beim Büchereiteam zu melden. Zusätzlich ist die für die Ausleihe der Objekte geltende Benutzungsordnung bei jeder Ausleihe zu quittieren.

Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch den Gebrauch der entliehenen Medien und Objekte entstehen. Es können keine rechtlichen Ansprüche gegenüber der Bücherei und deren Träger (ab 01.01.2025 Pfarrei St. Lioba Rheinhessen-Mitte) geltend gemacht werden. Insbesondere übernimmt die Bücherei und deren Träger keine Haftung für während des Betriebs oder der Nutzung entstandene Schäden oder Unfälle.

2. Die Leihfrist beträgt für

Bücher, 4 Wochen

Tonträger, Zeitschriften, Spiele, mobile Endgeräte, Videos, DVDs und Objekte aus der Bibliothek der Dinge 2 Wochen

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf - um die je gleiche Frist - verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.
4. Für die Onleihe (E-Medien-Ausleihe) gelten andere Regelungen. Siehe: www.libell-e.de

§ 6. Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden

sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

2. Die Anzahl der entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden. Solange angemahnte Medien nicht zurückgegeben und bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt sind, kann eine weitere Ausleihe verweigert werden.

3. Ausleihe von Objekten aus der Bibliothek der Dinge: Das Mindestalter für die Ausleihe elektrischer Geräte ist 18 Jahre.

Ansonsten ist bei allen übrigen Objekten das Mindestalter (siehe Markierung auf dem Objekt) zu beachten, eine Ausleihe an unter Dreijährige ist nicht möglich.

§ 7 Vormerkung

1. Auf Wunsch können seitens der Bücherei für ausgeliehene Medien Vormerkungen entgegengenommen werden.

§ 8 Auswärtiger Leihverkehr

1. Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen (siehe auch Gebührenordnung) aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

§ 9 Rückgabe

1. Die Medien / Objekte sind bis zum Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei in sauberem, intaktem und funktionstüchtigem Zustand zurückzugeben. Die Benutzenden haften für alle durch ihr Verschulden verursachten Schäden. Bei Schadhaftheit des ausgeliehenen Mediums / Objektes, wird in Absprache mit der Büchereileitung Form und Höhe der Entschädigung festgelegt.

Schäden sind dem Büchereiteam in der Bücherei unverzüglich vor der Abgabe zu melden.

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr ist für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten
3. Versäumnis- und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 10 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen, Verschmutzung und Verlust ist die Benutzerin oder der Benutzer schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien durch die Benutzenden auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, selbst für Reparatur oder Ersatz zu sorgen oder sorgen zu lassen.
4. Eine Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Die Benutzerin oder der Benutzer haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. der Benutzerdaten an Dritte entstehen.

§ 11 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich nach den Kosten der Wiederherstellung, bzw. dem Wiederbeschaffungswert, den Material- und Verwaltungskosten.

§ 12 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Alle Personen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen ist in der Bücherei nicht gestattet, Essen und Trinken nur in Ausnahmefällen. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
3. Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzenden übernimmt die Bücherei keine Haftung.
4. Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei oder die mit seiner Ausübung beauftragte Person wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 13 Ausschluss von der Benutzung

1. Wer gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstößt, kann dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 14 Inkrafttreten

1. Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Sulzheim, 28.11.24

Mathias Wost

Unterschrift des Trägers *St. Philippus und Jakobus*

Gebührenordnung

Versäumnisgebühr

0,10 Euro	je Buch, je Woche
0,25 Euro	je Tonträger, Zeitschrift je Woche
1,00 Euro	je DVD, Spiel je Woche
2,00 Euro	je Objekt, mobile Endgeräte je Woche

Bei mehr als acht Wochen Leihfristüberschreitung:
1,- € pro Medium und angefangener Woche.

Mahngebühr 2,- Euro je Mahnung

Verwaltungsgebühr

Bei der Ausleihe sowie auch bei jeder weiteren Verlängerung von Objekten, Tonieboxen und TipToi-Stiften wird eine Verwaltungsgebühr von 2,- € erhoben.

Bei der Ausleihe von Objekten und mobilen Endgeräten wird Pfand erhoben.

Gebühren, die bei minderjährigen Kindern anfallen, sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Ist die Onleihe Libell-e (Ausleihe von e-Medien) gewünscht, entsteht eine Jahresgebühr von 12,00 €.

Benutzungsordnung/ Gebührenordnung der Katholischen öffentlichen Bücherei



DIE BÜCHEREI

St. Philippus und Jakobus
Sulzheim



Anschrift:

KÖB St. Philippus und Jakobus
Pfarrgasse 2

55286 Sulzheim

Telefon 06732/2737543

E-Mail: info-koeb-sulzheim@web.de

Internet:

<https://bistummainz.de/buecherei/sulzheim/>

Öffnungszeiten:

Sonntag: 10.00 – 12.30 Uhr

Dienstag: 17.00 – 18.30 Uhr

Donnerstag: 10.30 – 12.00 Uhr

17.00 – 19.00 Uhr

Anlage Datenschutz zur Benutzungsordnung



Datenschutz

Die Katholische Öffentliche Bücherei Sulzheim ist eine Einrichtung der Katholischen Pfarrgemeinde St. Philippus und Jakobus in Sulzheim und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Katholischen Kirche, insbesondere dem Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG), das die EU-DSGVO für den Bereich der Katholischen Kirche in Deutschland anwendet.

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verwendung personenbezogener Daten in unserer Bücherei. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe des KDG zu behandeln und zu verwenden.

Verantwortliche Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:
Katholische Pfarrgemeinde St. Philippus und Jakobus Sulzheim,
Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Verwaltungsrat,
dieser vertreten durch Pfarrer Bernhard Hock, Pariser Straße 44, 55286 Wörrstadt
Katholische Öffentliche Bücherei, Pfarrgasse 2, 55286 Sulzheim, Telefon: 06732/8040
E-Mail-Adresse: info-koeb-sulzheim@web.de

Ansprechpartner/innen:

Pfarrer Bernhard Hock, E-Mail: bernhard.hock@gmx.de
Gabriele Rothe (Büchereileitung), E-Mail: info-koeb-sulzheim@web.de
Verantwortliche/r ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet.

Datenschutzbeauftragter:

Michaela Beiersdorf
Weißliliengasse 2d, 55116 Mainz
Postfach 15 60, 55005 Mainz
Telefon: 06131/253-821
E-Mail: datenschutz.kirchengemeinden@bistum-mainz.de
Website: bistummainz.de/datenschutz

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die Kontaktaufnahme (z.B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerkttes Medium zur Verfügung steht, so Sie das wünschen). Die rechtliche Grundlage bildet § 6 Abs. 1 KDG, insbesondere die Buchstaben b), c) und g): Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen, die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Bücherei (ordnungsgemäßer Leihverkehr) und Sie willigen in die Nutzung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie die Benutzungsordnung mit Ihrer Unterschrift anerkennen.

Welche Daten werden erfasst?

Lesernummer, Ersterfassungsdatum, Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, auf Wunsch des Lesers: Aktivierung der Ausleihhistorie.
Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Bücherei (Leihverkehr, Mahnungen, Information über Vormerkungen, auslaufende Leihfristen, Service- und Veranstaltungsinformationen) verwendet. Falls Sie sich zur Onleihe anmelden oder den BVS eOPAC nutzen möchten, ist dazu ggf. die Weitergabe von Daten an die Dienstleister nötig (s.u.).

BVS eOPAC

Unsere Bücherei betreibt einen BVS eOPAC im Internet. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Benutzerkonto für diesen Service freigeschaltet wird und Sie Ihr Konto online einsehen können, um z.B. ein Medium zu verlängern. Dazu müssen folgende Daten an den Betreiber des BVS eOPAC weitergegeben werden: Lesernummer, persönliches Passwort (als Hash), Alter (zur FSK/USK-Verifikation), entliehene Medien, vorgemerkte Medien, Mitteilungen der Bibliothek, Gebühren / Gutschriften, Merkzettel, auf Wunsch des Lesers: Ausleihhistorie, auf Wunsch des Lesers: E-Mailadresse

Betreiber des BVS eOPAC

IBTC Rüdiger Alich, Markus Gerards und Marcel Weber GbR,
Stadionstraße 9/1, 70771 Leinfelden-Echterdingen, kontakt@ibtc.de

Wir haben mit dem Betreiber des BVS eOPAC einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten des BVS eOPAC-Betreibers wenden:

IITR Datenschutz GmbH, Dr. Sebastian Kraska,
Marienplatz 2,
80331 München,
email@iitr.de

Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können Sie keine Medien mehr ausleihen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere unserer Dienstleistungen nutzen möchten, längstens zwei Jahre nach der letzten Ausleihe, soweit keine gegenseitigen Verbindlichkeiten mehr bestehen.

Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an den Verantwortlichen, dessen Kontaktdaten Sie oben auf dieser Seite finden. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass der Webseiten-Betreiber sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.

Für die Datenschutzaufsicht ist nach § 45 Abs. 1 KDG der Diözesandatenschutzbeauftragte des Bistums Mainz: Datenschutzstelle der gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten für die (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier

Ursula Becker-Rathmair,
Domplatz 3,
60311 Frankfurt am Main,

Tel. 069/8008718-0

E-Mail: u.becker-rathmair@kdsz-ffm.de

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich (vgl. § 6 Abs. 1, Buchstabe b KDG). Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.